

**Beschlußempfehlung und Bericht**  
**des Ausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit (13. Ausschuß)**

**zu dem von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP eingebrachten**

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung**  
**„Mutter und Kind — Schutz des ungeborenen Lebens“**  
**— Drucksache 10/3805 —**

**A. Problem**

Der Schutz des ungeborenen Lebens soll durch Hilfen für werdende Mütter in Notlagen über die bisherigen Maßnahmen hinaus verbessert werden, um ihnen die Fortsetzung der Schwangerschaft zu erleichtern.

**B. Lösung**

Die Mittel der Bundesstiftung „Mutter und Kind — Schutz des ungeborenen Lebens“ sollen von 1985 bis 1988 um jährlich zehn Millionen Deutsche Mark auf sechzig Millionen Deutsche Mark erhöht werden. Damit werden mehr Hilfen an werdende Mütter in Notlagen gewährt werden können.

**Mehrheitsbeschluß bei Stimmenthaltungen**

**C. Alternativen**

keine

**D. Kosten**

Die Ausgaben des Bundes für die Erhöhung der Mittel der Bundesstiftung „Mutter und Kind — Schutz des ungeborenen Lebens“ belaufen sich auf:

1985: 10 Mio. Deutsche Mark,  
1986: 10 Mio. Deutsche Mark,  
1987: 10 Mio. Deutsche Mark,  
1988: 10 Mio. Deutsche Mark.

## Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache 10/3805 — mit der Maßgabe, daß in Artikel 3 die Zahl „1986“ durch die Zahl „1985“ ersetzt wird, im übrigen unverändert anzunehmen.

Bonn, den 26. September 1985

### Der Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit

**Dr. Hoffacker**      **Frau Schmidt (Nürnberg)**  
Vorsitzender      Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Frau Schmidt (Nürnberg)

Der Deutsche Bundestag hat den von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP eingebrachten Gesetzentwurf in seiner 157. Sitzung am 13. September 1985 in erster Lesung beraten. Er hat ihn an den Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit und gemäß § 96 GO an den Haushaltsausschuß überwiesen. Der Haushaltsausschuß wird seinen Bericht gesondert abgeben.

Der Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit hat den Gesetzentwurf in seiner 56. Sitzung am 25. September 1985 beraten. Er ging dabei davon aus, daß infolge eines Versehens in Artikel 3 des Gesetzentwurfs ein zu spätes, mit der Zielsetzung des Entwurfs nicht zu vereinbarendes Inkrafttreten vorgesehen war. Mit der Maßgabe einer entsprechenden Änderung, wie sie in die Beschlußempfehlung aufgenommen ist, hat der Ausschuß mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung

der Mitglieder der Fraktion der SPD — die Fraktion DIE GRÜNEN war bei der Schlußabstimmung nicht vertreten — die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Zur Begründung des Gesetzentwurfs wird auf die Drucksache 10/3805 Bezug genommen. (Auch hier bedarf es allerdings in Absatz 1 Satz 2 einer Korrektur insoweit, als die Stiftung erst 1984 errichtet worden ist.) Die Mitglieder der Fraktion der SPD verwiesen auf ihre bereits wiederholt, zuletzt anläßlich der ersten Lesung des vorliegenden Gesetzentwurfs, vorgebrachten Einwände gegenüber der Stiftung „Mutter und Kind — Schutz des ungeborenen Lebens“. Sie vertraten darüber hinaus die Auffassung, daß der Stiftungszweck zumindest bisher auch nicht erreicht worden sei. Hierüber werde nach Vorliegen der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD in Drucksache 10/3343 noch zu sprechen sein.

Bonn, den 26. September 1985

**Frau Schmidt (Nürnberg)**

Berichterstatterin